

Bundespräsidentenwahl: der Anti- Trump

Amerika hat gewählt und sich für Donald Trump als nächsten Präsidenten entschieden. Viele Europäer reiben sich seit der Wahlnacht verwundert die Augen und fragen sich, wie das passieren konnte. Wie konnte ein ausgewiesener Populist ohne jede politische Erfahrung an die Spitze des wirtschaftlich, politisch und militärisch einflussreichsten Staates der Welt gewählt werden?

Ein Teil der Antwort ist sicherlich in der Tatsache zu suchen, dass Trumps Gegenkandidatin zwar den liberalen Grundkonsens von Offenheit, Vielfalt und Toleranz verkörpert, von vielen Amerikanern aber als Vertreterin eines politischen Systems gesehen wird, das nur den Eliten nützt. Damit ist eine politische Frontlinie beschrieben, die sich so oder ähnlich derzeit in vielen westlichen Demokratien finden lässt. In fast allen Ländern Europas sind Rechtspopulisten auf dem Vormarsch, in Großbritannien haben sie mit dem EU- Austritt zuletzt sogar eine politische Entscheidung von weitreichender Bedeutung erzwungen.

Offenbar verursachen der stetige Wandel und die zunehmende Komplexität unserer Lebensverhältnisse, die immer stärker durch die Globalisierung bestimmt werden, in Teilen der Bevölkerung das Gefühl, abgehängt zu sein und den politischen Eliten nicht mehr trauen zu können.

Die grassierende Renationalisierung und die wachsende Skepsis gegenüber Freihandel und Marktwirtschaft geben einen unschönen Vorgeschmack darauf, wie sich die Dinge im sogenannten postfaktischen Zeitalter entwickeln könnten. In Zeiten wie diesen sind politische Signale wichtig. Die Entscheidung der großen Koalition, Frank-Walter Steinmeier für die Wahl des Bundespräsidenten im nächsten Jahr zu nominieren, ist so ein Signal. Steinmeier ist nicht nur ruhig und besonnen, sondern bringt als erfahrener Innen- und Außenpolitiker auch die Expertise mit, die ein Staatsoberhaupt in unserer komplexen Gesellschaft braucht. Beides unterscheidet ihn – neben anderen Dingen – von Donald Trump. Er ist aber auch – und das unterscheidet ihn von Hillary Clinton – bei den Menschen beliebt, die er repräsentieren soll.

Wie in anderen Ländern stehen die Politiker in Deutschland vor der Aufgabe, den Menschen ihre Entscheidungen besser zu erklären. Sie so zu begründen und zu vermitteln, dass sie von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Frank- Walter Steinmeier wird zu dieser Herausforderung als Bundespräsident einen wichtigen Beitrag leisten können – und müssen.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Bildung, Forschung und Innovation: Chemieorganisationen veröffentlichen Positionspapier

Um die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Chemie in Deutschland zu erhalten und auszubauen, ist ein leistungsstarkes Forschungssystem an Hochschulen unverzichtbar. Dies fordern die Chemieorganisationen aus Wissenschaft und Wirtschaft in ihrem neuen Positionspapier.

Innovationen sind ein unverzichtbarer Erfolgsfaktor für eine zukunftsfähige Volkswirtschaft, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit sichern, die Lebensqualität erhöhen, für nachhaltiges Wachstum sorgen und qualifizierte Beschäftigung schaffen. Wie die Chemieorganisationen in ihrem neuen Positionspapier zu Bildung, Forschung und Innovation hervorheben, trägt die chemisch-pharmazeutische Industrie als Innovationsmotor mit ihren zukunftsweisenden Produkten und Lösungen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Ein wichtiger Eckpfeiler für das Innovationssystem in Deutschland ist dabei ein leistungsfähiges und durchlässiges Aus- und Weiterbildungssystem, das berufliche und akademische Bildung gleichwertig in den Blick nimmt. Denn gute Bildung und Qualifikation erhöhen die Chancen der Menschen, einen Arbeitsplatz zu finden, der ein auskömmliches Erwerbseinkommen bietet, und verbessern die Bedingungen für gesellschaftliche Teilhabe.

Zu den Unterzeichnern des Positionspapiers gehören neben dem VAA der Arbeitgeberverband Chemie (BAVC), die Deutsche Bunsen- Gesellschaft für Physikalische Chemie (DBG), die DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie, die Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie (GBM), die Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und der Verband der Chemischen Industrie (VCI). Aus Sicht der Chemieorganisationen ist eine leistungsstarke und international wettbewerbsfähige akademische Forschung für die Unternehmen der Branche ein wichtiger Standortfaktor: So unterhalten etwa 40 Prozent der Chemieunternehmen, die in den letzten drei Jahren neue Produkte auf dem Markt eingeführt haben, Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen.

In ihrem Positionspapier sprechen sich die Organisationen daher ausdrücklich für eine entschlossene Fortsetzung der Hightech- Strategie, des Hochschulpakts, des Pakts für Forschung und Innovation, der Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie der Exzellenzinitiative aus.

Unabdingbar für die Zukunftssicherung des „Innovationsmotors Chemie“ ist außerdem eine international wettbewerbsfähige leistungsstarke Grundlagen- und Anwendungsforschung an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Auch die anwendungsbezogene Forschung an Fachhochschulen gewinnt in der Chemie zunehmend an Bedeutung und ist ebenfalls auf eine ausreichende Grundausrüstung angewiesen.

Daher lauten die Kernforderungen der Chemieorganisationen:

Steigerung der Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung,

Sicherstellung einer innovationsfördernden Infrastruktur, Vermeidung hemmender Auswirkungen von Regulierungen auf Forschung und Innovation durch eine ausbalancierte Gesetzesfolgenabschätzung, die wissenschaftsbasiert sowohl Chancen als auch Risiken neuer Technologien in den Blick nimmt,

Förderung der Gründerkultur und Schaffung von attraktiven finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für Start- up- Unternehmen.

Beleidigende Emoticons: Abmahnung oder fristlose Kündigung?

Die Beleidigung eines Kollegen per Emoticon bei Facebook rechtfertigt keine außerordentliche Kündigung. Vielmehr ist vorab eine Abmahnung erforderlich. Das hat das Landesarbeitsgericht Baden- Württemberg entschieden.


Ein Arbeitnehmer war seit 1999 bei seinem Arbeitgeber beschäftigt gewesen. Als einer seiner Kollegen nach einem Arbeitsunfall arbeitsunfähig erkrankte und eine Mitteilung über seine Verletzung auf seiner „Facebook- Chronik“ erstellte, diskutierten der Arbeitnehmer (Kläger) und vier weitere Mitarbeiter des Unternehmens in der Kommentarfunktion der Nachricht wie folgt:

C. H.: 6 Wochen gelben Urlaubsschein.


M. I.: Hahahaha hahahaha

L. F.(Kläger): Lars Ricken sags nicht er kommt im Oktober wieder!!!

M. I.: Was Oktober ich ab gedacht in Dezember!!!

L. F.(Kläger): Hahhahahahaha 

L. F.(Kläger): Das Fette  dreht durch!!! 

M. I.: Das Spanferkel meinst du!!!! 

L. F.(Kläger): Hahahaha

L. F.(Kläger): Und der  kopf auch!!!  

Als der Arbeitgeber davon erfuhr, kündigte er das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer außerordentlich und fristlos. Der Arbeitnehmer habe mit den Äußerungen „Fettes Schwein“ und „Bärenkopf“ zwei Vorgesetzte beleidigen wollen, von denen einer sehr korpulent sei und der andere wegen einer Knochenerkrankung eine breite Stirnfront und eine breite Nase habe.

Kündigung unwirksam

Dagegen wandte sich der Arbeitnehmer mit einer Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht Pforzheim und bekam recht. Diese Entscheidung wurde in der Berufung vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg bestätigt ([Urteil](#) vom 22. Juni 2016, Aktenzeichen: 4 Sa 5/16).

Das LAG verwies zwar darauf, dass grobe Beleidigungen nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes einen Grund für eine fristlose Kündigung darstellen können, und stufte die Äußerungen des Arbeitnehmers auch als solche ein. Trotz des Vorliegens einer erheblichen Pflichtverletzung sei dem Arbeitgeber jedoch eine Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers zumutbar gewesen. So hätten dem Arbeitnehmer aus Sicht der LAG-Richter durch eine Abmahnung die Unrechtmäßigkeit und die Außenwirkung seiner Beleidigungen deutlich vor Augen gehalten werden können, sodass mit entsprechenden Vertragsstörungen künftig nicht mehr hätte gerechnet werden müssen. Auch die Tatsache, dass der Arbeitnehmer seine Arbeit zuvor 16 Jahre lang unbeanstandet verrichtet hatte, und seine schwierige soziale Situation ließ das LAG in seine Abwägung einfließen. Im Ergebnis sei dem Arbeitgeber die Abmahnung als milderes Mittel zumutbar gewesen, weshalb die außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach § 626 Absatz 1 BGB unwirksam war.

VAA- Praxistipp

Auch wenn der Arbeitnehmer in diesem Fall mit einem blauen Auge davongekommen ist, ist bei Äußerungen in öffentlich zugänglichen sozialen Medien wie Facebook Vorsicht geboten. Das LAG hat in seiner Urteilsbegründung klargestellt, dass sich die potenzielle Reichweite solcher Äußerungen in der Abwägung durchaus nachteilig für den Arbeitnehmer auswirken kann. Dem stand hier lediglich entgegen, dass die verwendeten Spitznamen und der Insidersprachegebrauch für Außenstehende nicht ohne Weiteres verständlich waren.

Arbeitgeber im Ausland: Welches Steuerrecht gilt?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Die Antwort hängt natürlich von vielen Faktoren ab und kann daher unterschiedlich ausfallen. Wir zeigen heute den Fall eines Arbeitnehmers, der bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen angestellt war und im Streitjahr gut drei Monate in Großbritannien für ein dort ansässiges Unternehmen tätig wurde, das zum selben Konzern gehörte. Das Gehalt des betroffenen Informationstechnikers hatte durchgehend der deutsche Arbeitgeber gezahlt.

Das Finanzamt unterwarf dann auch den gesamten Jahreslohn der deutschen Einkommensteuer. Der Arbeitnehmer war demgegenüber der Ansicht, dass der anteilige für die Tätigkeit in Großbritannien bezogene Arbeitslohn nach Artikel XI Absatz 3 DBA GB (das ist das Doppelbesteuerungsabkommen mit Großbritannien) dem deutschen Besteuerungsrecht entzogen sei, weil die britische Gesellschaft insoweit wirtschaftliche Arbeitgeberin sei. Im Rahmen einer konzerninternen Verrechnung sei der durchschnittliche Stundenlohn zwischen den beiden Gesellschaften umgelegt worden. Doch auch das Finanzgericht Münster war der Ansicht, dass hier ausschließlich in Deutschland Steuern gezahlt werden müssten.

Die zitierte Vorschrift des Doppelbesteuerungsabkommens greife in diesem Fall nicht, erklärten die Richter, weil sich der Arbeitnehmer nicht länger als 183 Tage in Großbritannien aufgehalten habe, die Vergütungen weiterhin von einem im Inland ansässigen Arbeitgeber gezahlt und nicht vom Gewinn einer britischen Betriebsstätte der deutschen Arbeitgeberin abgezogen worden seien.

Weder sei die britische Konzerngesellschaft Arbeitgeberin des Informationstechnikers gewesen noch reiche die konzerninterne Verrechnung im Wege eines allgemeinen Verteilungsschlüssels aus, um diese Gesellschaft als wirtschaftliche Arbeitgeberin anzusehen. Neben den Gehaltskosten habe der Verrechnungssatz noch weitere Aufwendungen wie Sozialabgaben, Pensionsrückstellungen, Schulungen und IT- Ausstattung umfasst. Damit habe die britische Gesellschaft dieselbe Stellung wie ein Kunde, der für eine Dienst- oder Werkleistung einen pauschalen Stundensatz an einen Unternehmer entrichtet (Finanzgericht Münster, [Urteil](#) vom 24. August 2016, Aktenzeichen 7 K 821/13).

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Geldanlage: Auswirkungen des Trump- Sieges

Der Sieg von Donald Trump bei den US- Präsidentschaftswahlen hat die Demoskopien ebenso überrascht wie das unvorhergesehene Brexit- Votum im vergangenen Juni. Die erste Reaktion der Finanzmärkte war widersprüchlich. Joerg Lamberty von der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung erläutert in seinem Gastbeitrag für den VAA Newsletter, welche Folgen der Trump- Sieg auf die Finanzmärkte haben könnte. Außerdem zeigt der VAA- Kooperationspartner, wie Anleger jetzt reagieren sollten.

Als sich der Sieg von Donald Trump bei der US- Präsidentschaftswahl abzeichnete, brach der US- Leitindex S&P 500 im Terminhandel zunächst um mehr als fünf Prozent ein. Bereits am Schluss des ersten Börsentages nach der Wahl notierte er wieder deutlich im Plus. Offensichtlich gehen die Marktteilnehmer nach dem ersten Schock davon aus, dass Trump als Präsident seinen radikalen politischen Kurs deutlich mäßigen und die amerikanische Wirtschaft in Schwung bringen wird. Die Finanzmärkte scheinen darauf zu setzen, dass der neue Präsident nach seiner Machtübernahme die Regulierung lockern, die Steuern senken und massive Investitionsprogramme in die Infrastruktur auflegen wird. Zwar kann dadurch das Wachstum der US- Wirtschaft angekurbelt werden, gleichzeitig wird aber auch die Inflation anziehen und die Zinsen werden steigen. Deshalb haben Anleihen bereits deutliche Kursverluste erlitten.

Gefahr steigender Zinsen

Auch wenn eine Belebung der US- Wirtschaft gelingen sollte, werden steigende Zinsen und eine Aufwertung des US- Dollars in vielen anderen hoch verschuldeten Ländern zu massiven Turbulenzen führen. Besonders betroffen sind die Aktien- und Anleihemärkte der Schwellenländer, da hier die Last der vielfach in US- Dollar aufgenommenen Darlehen bei privaten und öffentlichen Schuldern zins- und wechsellkursbedingt erheblich steigen wird. Es ist aber auch mit einem Rückgang der Preise sämtlicher Vermögenskategorien in China und anderen Teilen Asiens sowie in der Eurozone zu rechnen, weil die Investoren ihre dortigen Anlagen deutlich weniger attraktiv einschätzen werden, sobald sie für risikolose Staatsanleihen in den USA wieder eine höhere Verzinsung erhalten.

Politische Unsicherheiten

Nicht nur steigende Zinsen, sondern auch politische Unsicherheiten könnten die Finanzmärkte kurz- und mittelfristig erheblich belasten. Leider sind letztere im Moment besonders hoch: Bereits am 4. Dezember stimmt das italienische Volk über die Verfassungsreform ihres Ministerpräsidenten Matteo Renzi ab und nächstes Jahr finden in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland nationale Wahlen statt, deren jeweiliger Ausgang möglicherweise auch über den Fortbestand der Eurozone entscheidet.

Risiken meiden

In den letzten drei Jahrzehnten konnten Anleger an den Finanzmärkten erfreuliche Renditen erwirtschaften. Neben dem Rückenwind des sinkenden Zinsniveaus, das die Kurse von Anleihen und Aktien teilweise im Gleichklang nach oben getrieben hat, war der Trend zur Globalisierung und zur Öffnung des freien Personenverkehrs ein wesentlicher Grund hierfür. Die politischen Rahmenbedingungen, die diese positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen drei Jahrzehnte begünstigt haben, sind momentan gefährdet. Dafür sind das Brexit-Votum und der Sieg von Donald Trump deutliche Warnsignale. Bis die weitere politische Entwicklung in den USA und in Europa klarer wird, sollten Anleger deshalb Risiken meiden und ihr Portfolio vorerst weiterhin defensiv ausrichten. Dies nicht zuletzt schon deshalb, weil die extrem lockere Geldpolitik der Notenbanken die Preise aller Anlageklassen nach oben getrieben hat, was die Gefahr von abrupten Marktkorrekturen bei geldpolitischen Änderungen deutlich erhöht.

Anlagen breit streuen

Depots mit einer etwas höheren Cash- Quote und einer breiten Streuung defensiver Anlageklassen (kurzlaufende Rentenfonds und marktneutrale Aktienstrategien) aus unterschiedlichen Ländern und Regionen sowie als Beimischung Goldminenaktien- und Rohstofffonds sollten sich auch bei heftigen Turbulenzen als relativ robust erweisen. Falls die Märkte für riskantere Anlagen aufgrund von negativen politischen oder wirtschaftlichen Überraschungen deutlich nachgeben sollten, gilt es Ruhe zu bewahren. Anleger sollten auch dann nicht in Panik verfallen, sondern ihre disziplinierte und antizyklische Investmentstrategie konsequent weiterverfolgen. Sie sollten sich am besten bereits jetzt darauf einstellen, in diesem Fall ihre momentan übergewichteten defensiven Anlagen schrittweise in offensive umzuschichten, um langfristig von den dann wieder gestiegenen Renditeaussichten dieser Anlagen zu profitieren.



Joerg Lamberty ist Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln. www.fvp-gmbh.de

Kurzmeldungen

VAA- Jahrbuch 2016 erschienen

Unter dem Titel „Herausforderung Innovation“ wurde im November das [VAA- Jahrbuch 2016](#) veröffentlicht. Mit fundiert recherchierten Artikeln und Analysen sowie Gastbeiträgen von Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft beleuchtet das VAA- Jahrbuch das Thema Innovation von verschiedenen Seiten – von der Unternehmenskultur über die politischen Rahmenbedingungen bis hin zur deutschen Wissenschaftslandschaft. Das 80 Seiten starke Jahrbuch kann auch als Printversion mit hochwertigem Hardcoverumschlag bei der VAA- Geschäftsstelle auf Anfrage bestellt werden.

Broschüre zu Anstellungsverträgen

Bereits mit dem ersten Arbeitsvertrag wird die Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben gelegt. Auch im weiteren Karriereverlauf gehören Anstellungsverträge zu den entscheidenden Weichenstellungen. Deshalb hat der VAA eine neue Infobroschüre für seine Mitglieder herausgebracht. Die Broschüre „Anstellungsverträge“ zeigt, auf welche Punkte es beim Abschluss eines Arbeitsvertrages ankommt, und liefert Formulierungsbeispiele für wichtige regelungsbedürftige Fragen. Sowohl kurz vor Vertragsabschluss stehenden Führungskräften als auch Berufsanfängern bietet der Verband damit eine nützliche Hilfestellung. In der Infobroschüre wurden auch Vertragsklauseln berücksichtigt, die zwar bislang durchaus üblich waren, aber von der jüngsten Rechtsprechung für unwirksam erklärt wurden. Die Broschüre steht für eingeloggte VAA-Mitglieder im Servicebereich der Mitgliederplattform [MeinVAA](#) zum freien Download bereit.

Mehr Ausgaben für Forschung

2015 sind die Budgets der Chemie- und Pharmaunternehmen für Forschung und Entwicklung (FuE) gegenüber 2014 um vier Prozent auf 10,5 Milliarden Euro gestiegen, berichtet der Verband der Chemischen Industrie (VCI). Insgesamt forschen rund 42.000 Beschäftigte an neuen Produkten und Verfahren. Damit hat sich die Zahl der FuE- Mitarbeiter zwischen 2004 und 2014 um über drei Prozent erhöht. Bis zum Jahr 2030 prognostiziert der Branchenverband einen Anstieg der FuE- Ausgaben auf rund 16,5 Milliarden Euro, vor allem bei Spezialchemikalien und Pharmazeutika. Laut VCI- Angaben werde Deutschland seine Position als viertgrößter Chemie-Forschungsstandort der Welt trotz des erhöhten Wettbewerbsdrucks halten.

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Termine

21.11.16, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Sitzung der Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

28.11.16, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Neuere Entwicklungen im Arbeitsrecht“

Referent: Rechtsanwalt und Stellvertretender VAA-

Hauptgeschäftsführer Manfred Franke

Veranstalter: AG VAA im IPH

Ort: Industriepark Höchst, G836, großer Konferenzraum, 2. Etage

Um Anmeldung an klemens.minn@minn-web.de wird gebeten.

01.12.16, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sitzung der Kommission Betriebsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Novotel Mainz, Augustusstr. 6, 55131 Mainz

05.12.16, 15.15 Uhr – 18.15 Uhr

Sitzung der Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

Weitere Informationen zu den Terminen gibt es auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

[Abfindungen effizient gestalten](#)

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung sehr hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen erläutert. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Referenten sind Joerg Lamberty, geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln, und Gerhard Kronisch, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Hauptgeschäftsführer des VAA. Das Seminar findet einmal am **16. März 2017 in Köln** statt.

www.fki-online.de

Die fundierten Weiterbildungsveranstaltungen des Führungskräfte Instituts FKI sind auf die Interessen der VAA- Mitglieder zugeschnitten. Sie erhalten exklusive Sonderkonditionen – ebenso wie Mitglieder anderer Mitgliedsverbände der [Führungskräftevereinigung ULA](#).